

## **Antrag**

**der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**

### **Förderprogramme des Landes für Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Förderprogramme einschließlich öffentlicher Bürgschaften für Klein- und Mittelständische Unternehmen im Land angeboten werden (differenziert dargestellt nach Programmen, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden und Programmen, bei denen Landesmittel zur Ko-Finanzierung von Bundes- oder europäischen Maßnahmen eingesetzt werden);
2. wie hoch das Gesamtvolumen der Förderung dieser einzelnen Förderprogramme ist und wie sich diese Volumina und Zuwendungen in den letzten fünf Jahren verändert haben;
3. welche Anforderungen für Antragssteller im Rahmen des Bewilligungsverfahrens entstehen und welche Verfahrensschritte den bewilligenden Stellen, ggf. einschließlich der Ministerialverwaltung, obliegen;
4. wie der Erfolg und der Nutzen dieser Förderprogramme vor dem Hintergrund der Kosten eines jeden einzelnen Förderprogramms beurteilt und festgestellt wird;
5. welche Vorstellungen sie hat, Förderprogramme neu zu strukturieren und welche Schwerpunkte bei einer solchen Weiterentwicklung gesetzt werden sollen;
6. ob sie die Auffassung teilt, dass bei einer Weiterentwicklung dieser Förderprogramme die Betroffenen im Hinblick auf deren Wirksamkeit und die Schwerpunktsetzung in die Entscheidung einbezogen werden sollten.

15. 11. 2011

Storz, Dr. Fulst-Blei, Haller, Maier, Stoch SPD

Eingegangen: 16. 11. 2011 / Ausgegeben: 01. 02. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Förderprogramme sind ein wesentliches Instrument einer modernen Wirtschaftspolitik, um losgelöst von ordnungspolitischen Maßnahmen Impulse für wirtschaftliche Entwicklungen zu geben. Gerade das Wirtschaftsleben ist ständigen Veränderungen unterworfen. Förderprogramme in diesem Bereich müssen laufend hinterfragt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Eine Neuausrichtung und neue Schwerpunktsetzung der Programme sollte in Abstimmung und gemeinsam mit den Akteuren in der Wirtschaft, d. h. den Gewerkschaften und Wirtschaftsvertretern erfolgen.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 20. Januar 2012 Nr.8-4231.0/1 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### Vorbemerkung:

Ein großer Teil der Wirtschaftsförderung des Landes ist überbetrieblich ausgerichtet. Hierunter fallen Maßnahmen wie die Durchführung von Veranstaltungen, die Bereitstellung von Informationsmaterialien oder die Förderung von Unternehmenspreisen, Modellprojekten und Netzwerken, die dazu dienen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen Kenntnisse über neue wirtschaftliche Entwicklungen zu vermitteln und sie bei der Anpassung an veränderte Wettbewerbsbedingungen zu unterstützen. Darüber hinaus zielen viele Maßnahmen auf die wirtschaftliche Infrastruktur wie z. B. die Förderung von wirtschaftsnahen Forschungs- und Transfereinrichtungen, Verbundforschung, Cluster- und Netzwerkorganisationen oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Alle diese Maßnahmen, die letztlich den Unternehmen und vor allem auch den mittelständischen Unternehmen zugute kommen, sind im fünfjährlich erscheinenden Mittelstandsbericht (zuletzt 2010) ausführlich dargestellt. An dieser Stelle wird entsprechend der Fragestellung nur auf Programme eingegangen, die sich unmittelbar an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder Unternehmensgründerinnen und -gründer richten bzw. auf Programme, bei denen die Förderung diesen eindeutig zugerechnet werden kann.

*1. welche Förderprogramme einschließlich öffentlicher Bürgschaften für Klein- und Mittelständische Unternehmen im Land angeboten werden (differenziert dargestellt nach Programmen, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden und Programmen, bei denen Landesmittel zur Ko-Finanzierung von Bundes- oder europäischen Maßnahmen eingesetzt werden);*

Programme, die aus Landesmitteln finanziert werden:

### *Innovationsgutscheine*

In Baden-Württemberg werden seit Frühjahr 2008 im Rahmen eines Modellvorhabens Innovationsgutscheine an KMU ausgegeben. Damit werden Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. Euro Umsatz/Bilanzsumme bei der Entwicklung und Umsetzung von neuen Produkten und Dienstleistungen bzw. bei deren qualitativer Verbesserung unterstützt. Gefördert werden Untersuchungen vor einer Entwicklung wie z. B. Patent-, Technologie- und Marktrecherchen mit dem Innovationsgutschein A (2.500 Euro) und Entwick-

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

lungsdienstleistungen bis zum Prototypenbau mit dem Innovationsgutschein B (5.000 Euro). Es werden bis zu 80 % der Ausgaben abgedeckt, die dem Unternehmen durch externe Entwicklungs- und Forschungseinrichtungen in Rechnung gestellt werden. Damit soll die Zusammenarbeit der kleinen Unternehmen mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestärkt werden.

#### *Existenzgründungsberatung*

Das Programm fördert die Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern vor der Gründung. Es wird durch das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft Baden-Württemberg GmbH (RKW BW) und die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand GmbH (BWHM), einer Tochtergesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags, durchgeführt. Gefördert werden insbesondere die Honorarkosten freiberuflicher Beraterinnen und Berater. Gemäß den Bestimmungen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg können bis zu 5 Beratungstage mit einem Zuschuss von ca. 80 % gefördert werden. Aufgrund des knappen Budgets werden i. d. R. max. 3 Tage pro Fall genehmigt, um die Mittel über das Jahr verteilen zu können. Das Programm für vertiefende Beratungen stellt eine Ergänzung der Erstberatungsangebote der Kammern und weiterer Erstanlaufstellen (z.B. Kontaktstelle Frau und Beruf) dar.

#### *Exportberatung*

Im Rahmen des Programms werden Beratungen zur Erschließung und erfolgreichen Bearbeitung von Auslandsmärkten bei KMU gefördert. Das Förderprogramm wird durch das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft Baden-Württemberg GmbH (RKW BW) und die Exportberatungsstellen der Handwerkskammer Region Stuttgart (HWK) durchgeführt. Typische Aufgabenstellungen sind die Entwicklung einer Exportstrategie, die Auswahl der Zielmärkte, Marktanalysen, Klärung von Zulassungsvoraussetzungen, Unterstützung bei der Vertriebspartnersuche, aber auch organisatorische Themen wie die Exportkalkulation, Exportfinanzierung oder die Optimierung der Exportabwicklung. Die auf den individuellen Bedarf des Unternehmens zugeschnittenen Beratungen des RKW BW werden durch freiberufliche Spezialisten im In- und Ausland erbracht. Die Exportberatungen der HWK Region Stuttgart erfolgen durch festangestellte qualifizierte Mitarbeiter/-innen.

Pro Unternehmen und Jahr werden bis zu 6 Beratungstage einschließlich Vor- und Nachbereitung und Berichtsabfassung gefördert. Für Folgeberatungen über dasselbe Land stehen 3 geförderte Beratungstage zur Verfügung. Es werden maximal 50 % des Beratungshonorars pro Tagewerk bzw. maximal 350 Euro Zuschuss pro Tagewerk gefördert. Bei der Beratung durch das RKW BW reduziert sich der Eigenanteil des beratenen Unternehmens durch diesen Zuschuss entsprechend. Die HWK bietet die Beratung für Handwerksunternehmen kostenfrei an.

#### *Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen*

Mit dem Programm wird die gemeinsame Teilnahme von mindestens 3 mittelständischen Unternehmen aus Baden-Württemberg an einer Auslandsmesse gefördert. Die Förderung wird von Baden-Württemberg International (bw-i) durchgeführt. Sie soll den mittelständischen Unternehmen als Anreiz und Starthilfe dienen, um sich künftig eigenständig außenwirtschaftlich zu betätigen.

Die Gesamtförderung ist auf maximal 5 Förderungen je Unternehmen begrenzt. In einem Kalenderjahr ist nur eine Förderung möglich. Alle Förderzuschüsse sind je Unternehmen bei Messen in der EU, Island, Norwegen und der Schweiz auf mindestens 750 und maximal 3.000 Euro begrenzt und in allen übrigen Ländern auf 6.000 Euro. Für jede Messe stehen insgesamt höchstens 30.000 Euro zur Verfügung. Soweit vorliegende Förderanträge den Höchstbetrag von 30.000 Euro Zuschuss je Messe überschreiten, werden vorrangig die Unternehmen bei der Zuschussgewährung berücksichtigt, die in den Vorjahren an der betreffenden Messe nicht gefördert worden sind. Darüber hinaus ist der Eingang des Antrages bei Baden-Württemberg International ausschlaggebend. Der Zuschuss für die Standflächenmiete beträgt 50 %, der Standbau wird pauschal mit 25 % des für die

Standflächenmiete errechneten Zuschusses gefördert. Bei Messen, die ausschließlich Kompletstände anbieten, sind bis zu 50 % der in den Teilnahmebedingungen dafür ausgewiesenen Kompletstandkosten förderfähig.

#### *Azubi im Verbund – Ausbildung teilen*

Betriebe, die nicht in der Lage sind, das gesamte Spektrum der Ausbildungsinhalte abzudecken, können sich mit anderen Betrieben zu einem Verbund zusammenschließen. Seit vielen Jahren fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus Landesmitteln diese Ausbildungsverbände. Der Stammbetrieb, der mindestens 50 % der Ausbildung abdecken muss, erhält einmalig eine Prämie in Höhe von 2.000 Euro pro Ausbildungsplatz.

#### *Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen*

Unternehmen, die einen Auszubildenden übernehmen, der seine Ausbildung aufgrund von Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebs vorzeitig beenden musste, können aus dem Programm „Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen“ einmalig 1.200 Euro als Prämie erhalten.

#### *Junge Innovatoren*

Das Wissenschaftsministerium unterstützt mit dem Förderprogramm „Junge Innovatoren“ Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Fördermittel dienen hauptsächlich dazu, den Lebensunterhalt der Gründerinnen und Gründer zu sichern, sodass diese sich auf ihr Gründungsvorhaben konzentrieren können. Darüber hinaus gibt es seit diesem Jahr zusätzlich eine Sach- und Investitionskostenförderung. Der Beitrag der Hochschulen und Forschungseinrichtungen besteht darin, den während der Förderung bei ihnen beschäftigten Gründerinnen und Gründern Zugang zu ihrer wissenschaftlich-technischen Infrastruktur zu gewähren.

#### *Biotechnologie Baden-Württemberg*

Im Rahmen des Förderprogramms Biotechnologie Baden-Württemberg, das erstmals 1997 aufgelegt und bis heute viermal ausgeschrieben wurde, hat das Wissenschaftsministerium Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in KMU im Bereich der Biotechnologie gefördert (letzte Förderperiode: 2007 bis 2009).

#### *Klimaschutz-Plus, allgemeiner Teil*

Gefördert werden CO<sub>2</sub>-Einsparungen in KMU durch Einzel-Maßnahmen oder Maßnahmen-Kombinationen in folgenden Bereichen: energetische Gebäudesanierung, Einsatz regenerativer Energien, rationelle Energieanwendung. Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle Investitionen in technische oder bauliche Anlagen sowie Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (Planung etc.), die den Maßnahmen direkt zugeordnet sind. Die Projektförderung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt. Der Zuschuss bemisst sich nach der Höhe der rechnerisch nachzuweisenden Minderung der Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalent; summiert über die anrechenbare Lebensdauer der jeweiligen Komponente). Er beträgt 50 Euro pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Der maximale Fördersatz beträgt für alle Maßnahmen 15 % der gesamten förderfähigen Investitionen. Bei Maßnahmenkombinationen wird der Fördersatz auf jede Maßnahme angewendet. Der maximale Zuschuss beträgt 200.000 Euro.

#### *EISKALT – Effizienz und Innovation bei Sanierung der Kälteanlagentechnik – Sanierung technischer Anlagen zur rationellen Kälte-Erzeugung = STARKE*

Gefördert werden einzelbetriebliche Energieberatungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Kälteerzeugung, einschließlich der Nutzung von Abwärme, und Investitionen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Kälteerzeugung in KMU. Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen kann je Unternehmen für bis zu vier Tagessätze zu maximal 500 Euro eine Zuwendung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Beratungsausgaben, höchstens 1.000 Euro, gewährt werden. Für Investitionen in Effizienzmaßnahmen kann je Unternehmen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15 % der förderfähigen Investitionsausgaben, höchstens 5.000 Euro, gewährt werden.

#### *Förderung des betrieblichen Umweltschutzes*

Das Umweltministerium unterstützt KMU im betrieblichen Umweltschutz mit einem modular aufgebauten Förderkonzept. „ECO+“ ist als Einstiegsprojekt für Handwerksbetriebe konzipiert, damit diese einen Überblick über die Verbesserungspotenziale im betrieblichen Umweltschutz erhalten. Mit dem Gruppenberatungsprojekt „ECOfit“ erhalten KMU qualifizierte Hilfestellungen, um die erforderlichen betrieblichen Grundlagen für die Einführung eines Umweltmanagementsystems schaffen zu können. Auch die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird im Rahmen dieses Projekts begleitet. Das Förderprogramm „EMAS im Konvoi“ führt KMU gemeinsam zu einer qualifizierten EMAS-Validierung nach der europäischen Öko-Audit-Verordnung. (EMAS ist ein umfassendes Umweltmanagementsystem, das alle Bereiche eines Betriebes umfasst und nach außen dokumentiert. Baden-Württemberg nimmt mit über 400 EMAS-Organisationen den bundesweiten Spitzenplatz im betrieblichen Umweltschutz ein.)

Programme, bei denen Landesmittel sowie Bundes- oder EU-Mittel zum Einsatz kommen\*:

#### *Förderdarlehen*

Den KMU steht bei der L-Bank ein breites Angebot an Förderdarlehen zur Verfügung, mit welchen Vorhaben aller Art finanziert werden können. Neben den verbilligten Zinssätzen zeichnen sich Förderdarlehen durch eine lange Zinsfestschreibung und tilgungsfreie Anlaufjahre aus. Diese Komponenten schonen die Liquidität der KMU beträchtlich. Hinzu kommt, dass in den meisten Förderprogrammen im ersten Jahr auf die sonst übliche Bereitstellungsprovision verzichtet wird.

Durch die Kooperation mit dem Bundesförderinstitut KfW wird von der L-Bank das Förderangebot von Bund und Land gebündelt. Dies trägt nicht nur zu einer „Lichtung“ des oft beklagten „Förderdschungels“ bei, sondern gewährleistet insbesondere ein für den baden-württembergischen Mittelstand besonders attraktives Förderangebot.

Finanziert werden die Förderdarlehen – mit Ausnahme der Programme Investitionsfinanzierung und L-Mittelstand – über den sog. Bankbeitrag, d. h. dass ein Teil des Gewinns für die Finanzierung der nachgefragten Förderdarlehen eingesetzt wird. Darüber hinaus werden bei manchen Programmen EU-Mittel zur Kofinanzierung eingesetzt. Für das Tourismusprogramm sind außerdem in 2008 und 2009 Landesmittel zur Verfügung gestellt worden.

#### *Bürgschaften und Beteiligungen*

Bei fehlenden Sicherheiten können KMU auf die Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und der L-Bank zurückgreifen, die zur Risikoentlastung der Hausbanken z. B. bei der Finanzierung von Existenzgründungen oder Betriebsübernahmen Ausfallbürgschaften von max. 80 % der Darlehenssumme übernehmen können. Die Bürgschaftsbank ist für Engagements bis 1 Mio. Euro verantwortlich. Für höhere Bürgschaften ist die L-Bank (Bürgschaften über 1 bis 5 Mio. Euro) bzw. das Land Baden-Württemberg (Bürgschaften über 5 Mio. Euro) zuständig.

\* Gemäß der Fragestellung sind hier nur Programme mit Kofinanzierung durch Landesmittel dargestellt und keine Programme, bei denen z. B. EU-Mittel ausschließlich durch private Mittel kofinanziert werden. Letztere sind auf der ESF-Seite des Landes [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) ausführlich beschrieben.

Weiterhin stellt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) Beteiligungskapital zur Verfügung. Die MBG beteiligt sich in der Regel als typisch stiller Gesellschafter branchenübergreifend und langfristig mit unternehmensfreundlichen Konditionen an KMU in Baden-Württemberg.

Über eine Rückbürgschaft unterstützen der Bund (39 %) und das Land Baden-Württemberg (26 %) im Schadensfall die Engagements der Bürgschaftsbank; über eine Rückgarantie des Bundes (39 %) und des Landes (31 %) werden die Unternehmensbeteiligungen abgesichert.

#### *Geförderte Beratung für mittelständische Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen (Unternehmensberatung)*

Im Rahmen der geförderten Beratung für mittelständische Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen unterstützt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Beratung in allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Problemfeldern der Unternehmensführung bei KMU. Darüber hinaus werden auch Spezialberatungen zu Themen wie dem betrieblichen Umweltschutz, der Energieeinsparung oder der Durchführung von Messen und Ausstellungen gefördert. Zuwendungsempfänger sind Wirtschaftsorganisationen (Kammern und Verbände) und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft (z. B. RKW), die die Beratungen durchführen. Die geförderte Unternehmensberatung gliedert sich nach Zielgruppen bzw. Beratungsthemen in vier Bereiche:

- Allgemeine Beratung im Handwerk,
- Verbands- und Spezialberatung im Handwerk,
- Umweltberatung im Handwerk,
- Beratung in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Bei der zuerst angeführten allgemeinen Beratung im Handwerk wird die Beratung von Bund und Land gemeinsam bezuschusst, in den übrigen drei Bereichen erfolgt die Förderung ausschließlich aus Landesmitteln. Im Dienstleistungsbereich und bei der von Bund und Land geförderten allgemeinen Beratung im Handwerk beinhaltet die Förderung auch Existenzgründungsberatungen.

Pro Unternehmen werden je nach Branchenzugehörigkeit und Beratungsthema im Jahr zwischen zwei und sechs Tagewerke bezuschusst. Der Zuschuss des Landes pro Tagewerk beträgt in der Regel 350 Euro, bei der Bund/Land-Förderung im Handwerk bis zu 144 Euro (Bundeszuschuss: 200 Euro). Durch den Zuschuss verringert sich der Eigenbeitrag des beratenen Unternehmens. Die Höhe des verbleibenden Eigenbeitrags differiert nach Branchenzugehörigkeit und Beratungsthema und hängt im Wesentlichen vom finanziellen Beitrag der jeweiligen Wirtschaftsorganisation ab. Im Bereich des Handwerks ist die Beratung für die Unternehmen überwiegend kostenlos.

#### *Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung*

Im Rahmen des Förderprogramms „Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung“ können Unternehmen, die einen Standort in Baden-Württemberg mit bis zu 500 Beschäftigten haben, Unterstützung bei der Qualifizierungs- und Weiterbildungsberatung und/oder bei der systematischen Personalentwicklung durch die finanzielle Förderung eines externen Coachings erhalten. Das Programm wurde zum 30. Juli 2009 gestartet und lief mit der nachstehend genannten Förderung bis April 2011. Es wurden 75 % der Coachingausgaben auf der Basis von Tagewerken, jedoch maximal 600 Euro pro Tagewerk gefördert. Die Gesamtfinanzierung erfolgte zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und zu 25 % aus Landeskofinanzierungsmitteln. Des Weiteren mussten 25 % vom Zuwendungsempfänger als Eigenanteil erbracht werden.

#### *Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien*

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Erdwärme aus hydrothermalen Quellen in bestehenden oder neuen Wärmenetzen in Baden-Württemberg ohne Einsatz von Wärmepumpen und die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Wärme aus regenerativer Energie. Das Programm

richtet sich an Gemeinden, Stadt- und Landkreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie KMU. Die Förderung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der erzielten CO<sub>2</sub>-Minderung. Sie beträgt 50 Euro pro über die Lebensdauer vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>. Die Förderung beträgt maximal 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 200.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Operationellen Programms für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Baden-Württemberg 2007 bis 2013 und wird durch Mittel aus dem Landeshaushalt Baden-Württemberg kofinanziert.

#### *EFRE-Umwelttechnik – Entwicklung innovativer Umwelttechniken*

Die Förderung richtet sich an KMU (zukünftig auch an andere Unternehmen), gegebenenfalls unter Einbindung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Ziel der Förderung ist die Entwicklung innovativer Umwelttechniken, die sich durch hohe Ressourceneffizienz und Umwelleistung auszeichnen. Dem Innovationsgrad der zu fördernden Vorhaben kommt eine besondere Bedeutung zu. Gefördert wird unternehmensnahe Forschung und Entwicklung in Verbundvorhaben. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 80 % der Aufwendungen auf Seiten des KMU und bis zu 100 % der Aufwendungen der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Jeder Teilnehmer in einem Projekt erhält maximal 200.000 Euro.

#### *Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)*

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) steht das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) auch zur Förderung von KMU zur Verfügung. Das ELR ist ein Förderprogramm zur Strukturverbesserung ländlicher geprägter Orte sowie im Förderschwerpunkt Arbeiten auch anderer Orte im Ländlichen Raum. Neben kommunalen und privatnichtgewerblichen Projekten können auf Basis eines örtlichen Entwicklungskonzeptes auch Projekte von Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert werden.

Neben reinen Landesmitteln werden zusätzlich EU-Mittel im Rahmen der Strukturförderung der Europäischen Union im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“, Teil EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) sowie LEADER-Mittel eingesetzt.

2. wie hoch das Gesamtvolumen der Förderung dieser einzelnen Förderprogramme ist und wie sich diese Volumina und Zuwendungen in den letzten fünf Jahren verändert haben;

#### *Förderdarlehen, Bürgschaften und Beteiligungen*

Förderdarlehen der L-Bank

2007							
Förderprogramm	Förderdarlehen		Investitions-	Bank-	EU- /	Arbeitsplätze	
	Anzahl	T €	kosten	beitrag	Landesmittel	bisher	künftig
			T €	T €	T €	T €	
<b>Startfinanzierung 80</b>	723	33.208	41.196	1.294		915	2.002
<b>Technologiefinanzierung</b>	319	153.287	246.943	5.542		14.471	14.828
<b>Umweltfinanzierung</b>	56	15.658	30.984			2.433	2.502
<b>Regionalfinanzierung</b>	17	12.377	21.190	737	170	551	612

<b>2007</b>							
Förderprogramm	Förderdarlehen		Investitions- kosten	Bank- beitrag	EU- / Landesmittel	Arbeitsplätze	
	Anzahl	T €	T €	T €	T €	bisher	künftig
Tourismusfinanzierung	8	1.980	4.740	76		59	62
Gründungsfinanzierung	2.711	527.213	753.031	23.561	176	20.707	23.596
Wachstumsfinanzierung	1.959	755.892	1.069.717	25.461		50.006	53.265
Liquiditätskredit	723	93.427	127.449	2.432		11.527	12.174
Investitionsfinanzierung	272	74.702	127.964			8.018	8.315
L-Mittelstand							
<b>Gesamt</b>	6.788	1.667.744	2.423.214	59.104	346	108.687	117.356

<b>2008</b>							
Förderprogramm	Förderdarlehen		Investitions- kosten	Bank- beitrag	EU- / Landesmittel	Arbeitsplätze	
	Anzahl	T €	T €	T €	T €	bisher	künftig
Startfinanzierung 80	652	31.769	41.585	1.290		837	1.754
Technologiefinanzierung	244	92.278	146.628	2.509	796	9.513	9.884
Umweltfinanzierung	46	8.291	17.408	143	53	1.278	1.311
Regionalfinanzierung	6	1.708	2.955	68		180	195
Tourismusfinanzierung	100	32.890	56.614	1.102	1.428	1.654	1.782
Gründungsfinanzierung	2.592	477.174	724.380	19.103		18.578	21.237
Wachstumsfinanzierung	2.002	731.047	1.044.775	22.726		48.792	51.317
Liquiditätskredit	494	53.641	80.594	802		7.104	7.495
Investitionsfinanzierung	798	180.395	305.794			22.180	22.908
L-Mittelstand	1	50	50			3	3
<b>Gesamt</b>	6.935	1.609.243	2.420.783	47.743	2.277	110.119	117.886



<b>2009</b>							
Förderprogramm	Förderdarlehen		Investitions-	Bank-	EU- /	Arbeitsplätze	
	Anzahl	T €	kosten	beitrag	Landesmittel	bisher	künftig
			T €	T €	T €		
<b>Startfinanzierung 80</b>	650	29.680	39.159	1.298		800	1.596
<b>Technologiefinanzierung</b>	107	47.864	90.088	1.865	510	5.161	5.368
<b>Umweltfinanzierung</b>	21	2.190	2.830	70	15	411	414
<b>Regionalfinanzierung</b>	1	152	291	2		1	1
<b>Tourismusfinanzierung</b>	166	47.482	85.370	2.349	1.969	2.456	2.600
<b>Gründungsfinanzierung</b>	2.104	357.812	526.753	16.546		15.866	17.511
<b>Wachstumsfinanzierung</b>	1.544	390.673	548.349	13.634		31.665	33.097
<b>Liquiditätskredit</b>	1.462	233.479	300.051	6.908		26.173	26.702
<b>Investitionsfinanzierung</b>	804	160.301	238.164			23.682	24.172
<b>L-Mittelstand</b>	30	5.266	5.947			650	675
<b>Gesamt</b>	6.889	1.274.899	1.837.002	42.671	2.494	106.865	112.136

<b>2010</b>							
Förderprogramm	Förderdarlehen		Investitions-	Bank-	EU- /	Arbeitsplätze	
	Anzahl	T €	kosten	beitrag	Landesmittel	bisher	künftig
			T €	T €	T €		
<b>Startfinanzierung 80</b>	880	42.935	56.703	2.161		1.103	2.185
<b>Technologiefinanzierung</b>	103	48.197	78.210	2.016	1.074	5.435	5.599
<b>Umweltfinanzierung</b>	8	2.764	10.919	224	80	193	197
<b>Regionalfinanzierung</b>	1	975	1.300	44		35	37
<b>Tourismusfinanzierung</b>	131	41.689	66.777	3.361		2.007	2.179
<b>Gründungsfinanzierung</b>	2.471	421.626	637.338	19.969		18.735	21.124
<b>Wachstumsfinanzierung</b>	2.511	656.959	931.888	22.946		45.448	47.386
<b>Liquiditätskredit</b>	1.201	157.731	221.445	5.072		17.984	18.864
<b>Investitionsfinanzierung</b>	581	106.933	200.813			15.199	15.668
<b>L-Mittelstand</b>	15	2.844	3.351			384	386
<b>Gesamt</b>	7.902	1.482.653	2.208.744	55.792	1.154	106.523	113.625

<b>bis Okt. 2011</b>							
Förderprogramm	Förderdarlehen		Investitions-	Bank-	EU- /	Arbeitsplätze	
	Anzahl	T €	kosten	beitrag	Landesmittel	bisher	künftig
		T €	T €	T €	T €		
<b>Startfinanzierung 80</b>	792	37.969	50.322	1.119		1.032	1.877
<b>Technologiefinanzierung</b>	118	44.421	65.009	1.421	897	5.562	5.816
<b>Umweltfinanzierung</b>	9	1.228	2.197	76	27	174	177
<b>Regionalfinanzierung</b>	1	450	600	11		11	13
<b>Tourismusfinanzierung</b>	72	34.803	58.691	2.068		1.820	1.940
<b>Gründungsfinanzierung</b>	1.627	312.673	475.404	9.684		14.211	16.913
<b>Wachstumsfinanzierung</b>	2.039	590.090	835.167	16.335		43.692	45.928
<b>Liquiditätskredit</b>	758	122.381	161.933	4.189		12.863	14.044
<b>Investitionsfinanzierung</b>	591	142.734	194.151			21.047	21.286
<b>L-Mittelstand*</b>							
<b>Gesamt</b>	6.007	1.286.749	1.843.474	34.903	924	100.412	107.994

\* Das Förderprogramm „L-Mittelstand“ wurde zum 1. April 2011 eingestellt.

Die Tabellen zeigen, dass mit Förderdarlehen vor allem Investitionen finanziert werden.

Entsprechend der konjunkturellen Entwicklung lagen die Bewilligungszahlen bei den Investitionsförderprogrammen (insbesondere Wachstumsfinanzierung) in den Jahren 2007 und 2008 besonders hoch, während der Liquiditätskredit in diesen Jahren vergleichsweise niedrige Volumina aufwies. Der durch die Finanzkrise ausgelöste konjunkturelle Einbruch Ende 2008 führte zu einem erheblichen Rückgang der Investitionsneigung. Insbesondere größere Investitionen wurden zurückgestellt. Entsprechend sank das Zusagevolumen in der Wachstumsfinanzierung in 2009 gegenüber dem Vorjahr (-46 %) deutlich stärker als die Zahl der bewilligten Darlehen in diesem Programm (-25 %).

Umgekehrt stieg der Bedarf an Mitteln für Betriebsmittel, Warenlager und die Umfinanzierung bestehender Verbindlichkeiten. Um diesen Bedürfnissen der Unternehmen Rechnung zu tragen, wurde in Kooperation mit der Bürgschaftsbank das Förderangebot im Liquiditätskredit zum 1. März 2009 deutlich attraktiver gestaltet. Während sich die Zahl der bewilligten Darlehen gegenüber dem Vorjahr verdreifachte, konnte das Darlehensvolumen sogar vervierfacht werden. Mit der Förderung konnte nicht nur ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Liquidität der mittelständischen Unternehmen in der Krise geleistet, sondern auch die erforderlichen Mittel zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Warenlager im nachfolgenden Aufschwung bereitgestellt werden. Entsprechend blieb die Nachfrage 2010 auf hohem Niveau.

Zu einer deutlichen Zunahme der Bewilligungen in der Technologieförderung in 2007 kam es nicht nur aufgrund der günstigen konjunkturellen Lage, sondern auch aufgrund der Verbesserung der Programmbedingungen Anfang 2007 im Rahmen der Technologieoffensive 2007. Durch die zusätzliche Verbilligung aus EU-Mitteln wurde im April 2008 die Verbilligung nochmals wesentlich erhöht. Aufgrund der durch die Kofinanzierung der EU bedingten aufwändigen Antragstellung und Abwicklung (u. a. SOLL- und IST-Indikatoren, Vorfinanzierung der Ausgaben durch Antragsteller, Vorlage der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise bei der L-Bank, Vor-Ort-Kontrollen durch eine Vielzahl von Stellen, keine Bagatellregelungen für Kürzungen und Rückforderungen) blieb die Nachfrage allerdings auch im Aufschwung 2010 und 2011 eher zurückhaltend.

Im April 2008 wurde vom Wirtschaftsministerium das Aktionsprogramm „Zukunftsfähiger Tourismus in Baden-Württemberg“ aufgelegt. Die Steigerung der Bewilligungszahlen 2008 ff. in der Tourismusfinanzierung ist auf die zusätzliche Verbilligung der Darlehen in diesem Programm zurückzuführen.

In der Gründungsfinanzierung wurde zum 1. April 2011 die Abgrenzung von 8 Jahren nach Gründung auf 3 Jahre nach Gründung angepasst. Die Zahlen für 2011 sind daher in der Gründungsfinanzierung nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

#### Bürgschaften der Bürgschaftsbank

Zusagejahr	Bürgschaften der Bürgschaftsbank		Kreditbetrag	Arbeitsplätze	
	Anzahl	T €	T €	bisher	künftig
<b>2006</b>	1.880	249.678	397.218	16.540	19.800
<b>2007</b>	1.829	258.111	413.810	15.484	19.064
<b>2008</b>	1.761	250.116	421.182	16.173	19.416
<b>2009</b>	2.130	274.337	476.333	32.073	35.010
<b>2010</b>	2.384	288.602	477.866	27.463	32.440
<b>bis Okt. 2011</b>	1.835	217.309	357.939	14.592	17.870
<b>Gesamt</b>	11.819	1.538.153	2.544.348	122.325	143.600

Die Übersicht zeigt bei der Bürgschaftsbank eine konstante Entwicklung der Zahlen in den Jahren 2006 bis 2008. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise führten bei der Bürgschaftsbank in 2009 zu einem Rekord an Antragseingängen und in 2010 zu den meisten Genehmigungen seit Bestehen der Bürgschaftsbank. Entsprechend übertraf die Anzahl der durch die Bürgschaftsbank neu gesicherten Arbeitsplätze in 2010 das Vorjahr um über 2.000 Stellen. Dafür waren auch die Erleichterungen des Konjunkturpakets II (Obergrenze 2 Mio. Euro, höhere Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien) ursächlich.

#### Bürgschaften der L-Bank

Zusagejahr	L-Bank Bürgschaften*		Kreditbetrag**
	Anzahl	T €	T €
<b>2006</b>	61	74.100	148.200
<b>2007</b>	55	63.800	127.600
<b>2008</b>	34	41.010	82.020
<b>2009</b>	47	53.470	106.940
<b>2010</b>	35	34.412	68.824
<b>bis Nov. 2011</b>	32	48.181	96.362
<b>Gesamt</b>	264	314.973	629.946

\* Bürgschaften inkl. Exportbürgschaften ohne Leasing, MBG, Sonderfinanzierungen Ausland

\*\* Annahme Verbürgung 50 %

Bei den Angaben zu den L-Bank Bürgschaften wurde nicht nach KMU differenziert. Damit sind in der Übersicht auch Bürgschaften an Nicht-KMU enthalten.

#### Beteiligungen der MBG

Zusagejahr	Beteiligungen		Arbeitsplätze	
	Anzahl	T €	bisher	künftig
<b>2006</b>	146	51.570	6.703	7.327
<b>2007</b>	168	46.430	6.109	6.462
<b>2008</b>	176	54.200	8.034	8.430
<b>2009</b>	136	44.125	6.799	7.010
<b>2010</b>	151	50.526	7.192	8.018
<b>bis Okt. 2011</b>	120	38.562	4.530	5.272
<b>Gesamt</b>	897	285.413	39.367	42.519

Bei der MBG ist eine ähnliche Entwicklung wie bei den Bürgschaften der Bürgschaftsbank zu beobachten, wobei die Auswirkungen der Krise noch deutlicher erkennbar sind. Mit 136 Genehmigungen in 2009 blieb die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze dadurch deutlich unter den Vorjahreswerten, ein Beleg dafür, dass die Unternehmen in dieser Zeit den Schwerpunkt auf die Finanzierung von Betriebsmitteln legten. Durch die steigende Investitionsbereitschaft des baden-württembergischen Mittelstandes in 2010 erhöhte sich mit der Anzahl der begleiteten Engagements auch die der gesicherten Arbeitsplätze.

#### Innovationsgutscheine

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen des Modellvorhabens Innovationsgutscheine Zuschüsse in Höhe von 1.700.000 Euro bewilligt. Im Jahr 2009 ist das bewilligte Fördervolumen auf 3.335.000 Euro angestiegen und im Jahr 2010 beträgt das Fördervolumen 2.240.000 Euro. Im Jahr 2011 wurden bisher rund 1.700.000 Euro bewilligt.

#### Unternehmensberatung

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Gesamtvolumen in T €</b>	2.106,3	2.168,2	2.070,0	2.067,4	2.065,0

Hinzuzurechnen sind Zuschüsse des Bundes in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro pro Jahr.

#### Existenzgründungsberatung

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Gesamtvolumen in T €</b>	1.749	2.100	1.800	1.800	1.800

## Exportberatung:

Gesamtvolumen in T €	2007	2008	2009	2010	2011 (Soll)
<b>RKW</b>	66,5	83,7	83,7	73,1	65,1
<b>HWK</b>	56,3	37,6	24,5	33,3	40,1

## Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Gesamtvolumen in T €</b>	298,8	289,2	318,5	299,7	250,0

## Azubi im Verbund und Azubi transfer

Gesamtvolumen in T €	2007	2008	2009	2010	2011 (Soll)
<b>Azubi im Verbund</b>	248,6	181,7	243,7	207,8	259,3
<b>Azubi transfer</b>	138,8	103,2	285,4	334,7	630,0

*Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung*

Von August 2009 bis April 2011 wurden 500 Betriebe mit einem Fördervolumen von rd. 5,4 Mio. Euro unterstützt, davon mit rd. 3,6 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und mit rd. 1,8 Mio. Euro aus Landesmitteln. Das Förderprogramm „Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung“ wurde während der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgelegt. Es wurde durchgängig stark nachgefragt.

Von August bis Dezember 2009 wurden 49 Betriebe mit einem Fördervolumen von 505.500 Euro unterstützt. Im Jahr 2010 erhielten 344 Betriebe einen Zuschuss von insgesamt rd. 3,6 Mio. Euro und im Jahr 2011 (bis April 2011) waren es 107 Betriebe, die mit rd. 1,29 Mio. Euro gefördert wurden.

Das Förderprogramm wurde im April 2011 den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Nach Überwinden der Wirtschaftskrise in Baden-Württemberg ist den Unternehmen ein höherer Eigenanteil zumutbar. Seither erfolgt die Finanzierung der Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung bei KMU ohne Landeskofinanzierungsmittel zu 50 % aus ESF-Mitteln und zu 50 % aus Eigenmitteln des Unternehmens (private Mittel).

## Junge Innovatoren

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Gesamtvolumen in T €</b>	669	863	643	602	729

*Biotechnologie Baden-Württemberg*

Im Rahmen des Förderprogramms Biotechnologie wurden in der Förderperiode 2005 bis 2006 3,6 Mio. Euro und in der Förderperiode 2007 bis 2009 3 Mio. Euro an Fördermitteln ausgezahlt.

*Klimaschutz-Plus, EISKALT, Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien, EFRE-Umwelttechnik*

Aus den Programmen wurden KMU in den Jahren 2007 bis 2010 folgende Fördermittel bewilligt bzw. ausbezahlt (für 2011 ist das Soll angegeben):

Programm	Gesamtvolumen in T €				
	2007	2008	2009	2010	2011
Ausschließlich mit Landesmitteln finanziert					
Klimaschutz-Plus, allgemeiner Teil	485,0	2.347,8	1.393,6	692,0	1.368,0
EISKALT – Effizienz und Innovation bei Sanierung der Kälteanlagentechnik – Sanierung technischer Anlagen zur rationellen Kälte-Erzeugung = STARKE					130,0
EU-kofinanzierte Programme*					
Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien			22,6	187,6	500,0
EFRE-Umwelttechnik – Entwicklung innovativer Umwelttechniken			206,4	4.119,6	585,0

\* Die angegebenen Summen setzen sich zu je 50% aus Landes- und EU-Mitteln zusammen.

*Programme zur Förderung des betrieblichen Umweltschutzes*

In den letzten fünf Jahren wurde insgesamt rund 500 Teilnehmer im Rahmen der Förderprogramme „ECO+“, „ECOfit“ und „EMAS im Konvoi“ gefördert.

Die ausbezahlten Fördermittel verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

	Gesamtvolumen in T € (gerundet)				
	2007	2008	2009	2010	2011
Förderprojekte ECO+, ECOfit, EMAS im Konvoi	170,1	256,2	314,9	137,4	232,2

*Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)*

In den Jahren 2007 bis 2011 wurden im Rahmen des ELR für 2.483 Projekte von KMU 171,1 Mio. Euro eingeplant. Bei einer durchschnittlichen Förderzahl von knapp 500 privat-gewerblichen Projekten pro Jahr schwankt die Anzahl der geförderten privat-gewerblichen Projekte in den einzelnen Jahren zwischen 401 und 546 Projekten.

## Förderung nach Förderbereichen im ELR:

	<b>Reine Landesförderung</b>	<b>RWB-EFRE mit Kofinanzierung des Landes*</b>	<b>LEADER mit Kofinanzierung des Landes**</b>
<b>Projekte</b>	1.877	516	90
<b>Fördermittel in Mio. €</b>	106,4	60,2	4,5

\* Die angegebenen Summen setzen sich zu je 50 % aus Landes- und EU-Mitteln zusammen.

\*\* Die angegebenen Summen setzen sich zu 45 % aus Landes- und zu 55 % aus EU-Mitteln zusammen.

3. welche Anforderungen für Antragssteller im Rahmen des Bewilligungsverfahrens entstehen und welche Verfahrensschritte den bewilligenden Stellen, ggf. einschließlich der Ministerialverwaltung, obliegen;

*Förderdarlehen, Bürgschaften und Beteiligungen*

Bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln muss sich das Unternehmen zunächst an die Hausbank wenden und das Vorhaben vorstellen. Die Möglichkeit zum direkten Kontakt zwischen Unternehmen und Förderbanken besteht auf monatlichen Sprechtagen bei den zuständigen Kammern, die von der L-Bank und der Bürgschaftsbank angeboten werden. Zur Beurteilung des Projekts benötigt die Hausbank neben den vorhabensbezogenen Informationen weitere Unterlagen wie bspw. Jahresabschlüsse, aktuelle Auswertungen der Finanzbuchhaltung etc. Sofern bereits eine Geschäftsbeziehung besteht, werden die Unterlagen überwiegend bereits der Hausbank vorliegen.

Hält die Hausbank das Vorhaben für erfolgversprechend, erstellt sie mit dem Unternehmen einen Antrag auf Fördermittel und leitet diesen an das Förderinstitut weiter (sog. Hausbankprinzip). In vielen Fällen wird der Antrag aus den Beratungssystemen generiert bzw. von der Hausbank vorbereitet und ist nur noch zu ergänzen und zu unterzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass der Investitionsort für das geplante Vorhaben in Baden-Württemberg liegen muss. Weiterhin muss bei Förderdarlehen, die durch öffentliche Haushaltsmittel verbilligt sind, die Antragsstellung vor Vorhabensbeginn erfolgen. Wenn das nicht der Fall ist, reicht statt eines vollständigen Antrags seit Juli 2011 ein dokumentiertes Beratungsgespräch bei der Hausbank, wenn der Antrag innerhalb von 3 Monaten an die L-Bank geht.

Das Förderinstitut hat nun die Aufgabe, die Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen zu überprüfen. Sofern die Angaben unvollständig oder unklar sind, erfolgen Rückfragen an die Hausbank. Hält die Förderbank die Begleitung des Vorhabens für vertretbar, wird der Antrag einem Ausschuss vorgelegt.

- Bei der Bürgschaftsbank entscheidet der Bürgschafts- und Garantiausschuss mit Banken-, Kammer-, Verbands- und Ressortvertretern über Bürgschaften bis zu 1 Mio. Euro. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat wegen der Rückverbürgung ein Vetorecht.
- Dem Bewilligungsausschuss der L-Bank mit Kammer-, Regierungspräsidiums- und Ressortvertretern werden L-Bank Bürgschaften zwischen 1 und 5 Mio. Euro und Förderdarlehen ab 1,25 Mio. Euro vorgelegt. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat ein Vetorecht.
- Bei Bürgschaften über 5 Mio. Euro (Landesbürgschaft) entscheidet der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Landtags von Baden-Württemberg als Bewilligungsausschuss über die Landesbürgschaft.

Bei Zusage eines Förderdarlehens ist ein Darlehensvertrag mit der Hausbank zu schließen und die Mittel sind auf Anforderung auszubezahlen. Aufgrund der Zweckbindung müssen bei verbilligten Darlehen die abgerufenen Beträge inner-

halb von 3 Monaten eingesetzt werden. Während der Laufzeit der Zinsverbilligung muss die Hausbank vom Kreditnehmer über evt. Änderungen der Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter (bspw. Verkauf), wirtschaftliche Verschlechterungen, Geschäftsaufgabe etc. informiert werden.

Die L-Bank überwacht den fristgemäßen Eingang der Schlussverwendungsnachweise und mahnt diese ggf. bei der Hausbank an, um diese prüfen zu können. Soweit es zu wesentlichen Abweichungen gegenüber der Antragstellung gekommen ist, wird das gewährte Förderdarlehen ggf. ganz oder teilweise zurückgefordert. Eine zu Unrecht in Anspruch genommene Zinssubvention wird ermittelt und ebenfalls angefordert. Für Kürzungen und Rückforderungen sowie die anzufordernde Zinssubvention gibt es Bagatellegrenzen, bis zu denen auf eine Anforderung verzichtet wird. Sofern der Förderzweck während der Zweckbindung entfällt, wird das gewährte Förderdarlehen ebenfalls zurückgefordert. Wird das Darlehen erst mit zeitlicher Verzögerung zurückgezahlt, wird ggf. für den Zeitraum vom Wegfall bis zur Zahlung zusätzlich die Zinssubvention angefordert.

Bei Zusage einer Bürgschaft wird die Bürgschaftsurkunde erstellt und an die Hausbank weitergeleitet, die den Kreditnehmer über die Verbürgung informiert. Während der Kreditlaufzeit hat die Hausbank die ordnungsgemäße Tilgung des Kredites zu überwachen und der L-Bank bzw. Bürgschaftsbank regelmäßig Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung des Kreditnehmers zu übermitteln. Im Falle der Inanspruchnahme der Bürgschaft muss die Hausbank die bestimmungsgemäße Verwendung des verbürgten Kredits nachweisen und vorhandene Sicherheiten verwerten. Die L-Bank bzw. Bürgschaftsbank berechnet dann den nach der Sicherheitenverwertung verbleibenden Ausfallbetrag und leitet diese Abrechnung an die Rückbürgen weiter. Nach Zustimmung durch den Rückbürgen wird der Ausfallbetrag an das Kreditinstitut überwiesen und unter den Risikopartnern aufgeteilt.

Von der Antragstellung bis zur Bewilligung besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der L-Bank, der Bürgschaftsbank und der MBG. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft steht während des gesamten Prozesses begleitend und beratend zur Seite und koordiniert in der sog. Task-Force Unternehmensbetreuung Fälle von ressortübergreifender Bedeutung.

Wichtig ist festzuhalten, dass es für den Antragsteller nur eine Anlaufstelle und zwar die Hausbank seiner Wahl gibt, um jeden unnötigen bürokratischen Aufwand zu verhindern.

#### *Innovationsgutscheine*

Das Antragsformular Innovationsgutscheine ist sehr einfach gehalten und kann vom Antragsteller jederzeit beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingereicht werden. Neben einer kurzen Projektbeschreibung im Antragsformular sind noch ein Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit (Gewerbebeanmeldung oder Handelsregisterauszug oder Bescheinigung vom Finanzamt) und das Formular De-minimis-Erklärung einzureichen. Nach einer formalen Prüfung der Anträge durch die Projektmitarbeiter im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft werden die Anträge von einem 7-köpfigen Innovationsausschuss begutachtet dem zwei Unternehmer, zwei Wissenschaftler, zwei Innovationsberater der Kammern und ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft angehören. Die Mitglieder des Innovationsausschusses geben für die einzelnen Anträge über ein onlinegestütztes Antragsverwaltungssystem Empfehlungen ab (bewilligen, ablehnen oder nachbessern). Auf Basis der Empfehlungen wird vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Entscheidung getroffen. Die Antragsteller erhalten nach Antragsingang innerhalb von 4 Wochen einen Bescheid.

#### *Unternehmensberatung*

Wie unter Ziffer 1 ausgeführt wurde, wird das Programm über Beratungseinrichtungen (Wirtschaftsorganisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft) abgewickelt, die Antragsteller und Zuwendungsempfänger der Fördermittel sind. Die entsprechenden Organisationen beauftragen festangestellte und/oder freiberufliche Berater mit der Durchführung der vom Land geförderten Beratungen, nachdem sie die Qualifikation und Eignung dieser Berater geprüft haben. Für die



beratenen Unternehmen ist die Förderung mit einem geringen bürokratischen Aufwand verbunden, da sie gegenüber den Beratungseinrichtungen lediglich Angaben zum Unternehmen und zum Beratungsbedarf machen müssen. Was die Beratungseinrichtung betrifft, so muss diese bis Ende des Jahres für das folgende Jahr einen Förderantrag einreichen. Nach Abschluss der Förderperiode ist ein Verwendungsnachweis inklusive Sachbericht vorzulegen. Darüber hinaus sind die Beraterinnen und Berater angehalten, zu jedem Beratungsfall einen Beratungsbericht zu erstellen, den der Zuwendungsempfänger für etwaige Prüfungen bereithalten muss.

Die Antragsprüfung und die Erstellung der Bewilligungen werden im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft durchgeführt. Die Bearbeitung von Mittelanforderungen und die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgen seit 2011 durch die L-Bank Baden-Württemberg.

#### *Existenzgründungsberatung*

Im Rahmen der Landesförderung von Existenzgründungsberatungen erfolgt der Einsatz freiberuflicher Berater und die Verrechnung der Zuschüsse für deren Honorarkosten durch die Beratungsdienste RKW BW und BWHM (siehe Ziffer 1). Da RKW und BWHM die Anträge entgegen nehmen und die freiberuflichen Beraterinnen und Berater vermitteln sowie die Beratung inklusive sofortiger Verrechnung des Zuschusses abrechnen, erfolgt der gesamte Prozess aus Sicht des Antragstellers aus einer Hand und mit einem entsprechend geringen bürokratischen Aufwand.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Beratungsdienste ist die Qualitätssicherung. Hierzu zählt z. B. die Beurteilung, ob die Beraterinnen und Berater die zum jeweiligen Beratungsinhalt entsprechende Erfahrung und Sachkunde haben und die Unternehmen neutral beraten.

Die Fördermittel werden den beiden Beratungsdiensten jährlich per Zuwendungsbescheid des Finanz- Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg auf Antrag zur Verfügung gestellt. Das Ministerium übernimmt auch die Bearbeitung von Mittelanforderungen und die Prüfung der Verwendungsnachweise.

#### *Exportberatung*

Die Exportberatung wird, wie unter Ziffer 1 beschrieben, durch das RKW Baden-Württemberg und die Handwerkskammer Region Stuttgart durchgeführt. Diese wickeln die Beratung direkt mit den jeweiligen Unternehmen ab, wobei der bürokratische Aufwand für die Unternehmen gering ist. Neben den subventionserheblichen Daten zum Unternehmen sind Angaben zu Inhalt und Umfang der Beratungsmaßnahme erforderlich.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bewilligt das Gesamtvolumen des Förderprogramms, veranlasst die Auszahlung der Bewilligungssumme nach Bedarf und prüft die Verwendungsnachweise.

#### *Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen*

Eine Gruppenbeteiligung ist dann gegeben, wenn sich mindestens drei förderfähige Unternehmen an der gleichen Auslandsmesse beteiligen und je einen Fördervertrag abschließen. Die Förderung wird gemäß den Richtlinien von Baden-Württemberg International (bw-i) als Erstzuwendungsempfänger an das förderfähige Unternehmen bzw. den Letztzuwendungsempfänger auf Vertragsbasis weitergeleitet. Der Antragsteller fordert Unterlagen und Programminformationen an und stellt dann fristgerecht den Förderantrag bei bw-i. Dieser wird auf alle Kriterien im Sinne der Richtlinien geprüft. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft prüft die Verwendungsnachweise, bewilligt das Gesamtvolumen des Förderprogramms und veranlasst die Auszahlung der Bewilligungssumme nach Bedarf.

*Azubi im Verbund und Azubi transfer*

Die Antragsteller sind Ausbildungsbetriebe aus Baden-Württemberg. Diese können die Anträge und Merkblätter jeweils aus dem Internet laden und ausfüllen. Die Anträge sind dann fristgerecht beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft einzureichen. Das Ministerium erstellt den Bescheid und zahlt bei Mittelanforderungen aus. Nach Prüfung eines Verwendungsnachweises erfolgt die Endabrechnung der Vorgänge. Die Antragsteller werden in Fragen des Verfahrens unterstützt. Auszahlungsvorgänge werden durch die Landesoberkasse abgewickelt.

*Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung*

Anträge nach dem Förderprogramm „Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung“ können jederzeit während der Laufzeit des Programms bei der L-Bank Baden-Württemberg in Karlsruhe gestellt werden. Die Antragsformulare, wichtige Dokumente und Vorlagen für die erfolgreiche Projektabwicklung sind in einem Downloadcenter auf der Homepage [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) abrufbar.

Dem Antrag sind ein Handelsregisterauszug oder eine Gewerbeanmeldung sowie die Zertifizierung des Beratungsunternehmens (falls nicht unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) gelistet) und die vorgegebenen vier Anlagen, wie z. B. eine Kurzbeschreibung des geplanten Coachings beizufügen. Die Anträge werden von der L-Bank geprüft und vorbehaltlich des verfügbaren Budgets bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

*Junge Innovatoren*

Das Bewilligungsverfahren bei den „Jungen Innovatoren“ läuft im Wesentlichen folgendermaßen ab: Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen reichen von den Gründerinnen und Gründern formulierte Förderanträge ein. Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird auf Grundlage der Bewertung dieser Anträge durch ein Expertengremium getroffen. Das Verfahren erfolgt in zwei Schritten: Nach einer Vor-Auswahl auf Basis der schriftlichen Anträge werden die hierbei erfolgreichen Vorhaben mündlich präsentiert. Anschließend erfolgt die Endauswahl der zu fördernden Projekte durch das Wissenschaftsministerium.

Nach Ablauf des ersten Förderjahres findet eine Zwischenbegutachtung statt, für die schriftlich und durch eine weitere Präsentation über den Stand des Gründungsvorhabens zu berichten ist. In der Regel wird die Förderung auf dieser Grundlage um ein zusätzliches Jahr verlängert. (Die Gesamtförderdauer beträgt zwei Jahre, in Ausnahmefällen drei Jahre.)

*Biotechnologie Baden-Württemberg*

Über die im Rahmen des Förderprogramms Biotechnologie eingereichten Förderanträge entschied ein externes Gremium von Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Gefördert wurden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (entsprechend der EU-Definition). Kriterien für die Bewertung der Anträge waren der zu erwartende Beitrag der jeweiligen Projekte zur Schaffung innovativer Produkte, Prozesse und Dienste. Mit der Abwicklung des Förderprogramms wurde der Projektträger Jülich beauftragt.

Die Anträge mussten eine Meilensteinplanung beinhalten. Die Förderung erfolgte unter Voraussetzung des Erreichens der jeweiligen Meilensteine, dies musste dem Projektträger in halbjährlichen Zwischenberichten nachgewiesen werden. Nach Beendigung des Vorhabens war ein Schlussbericht vorzulegen.

*Klimaschutz-Plus, EISKALT, Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien, EFRE-Umwelttechnik*

In allen Programmen obliegen den KMU insbesondere Antragstellung, bestimmungsgemäße Durchführung der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises. Den Bewilligungsstellen obliegt die Antragsprüfung und Prüfung der Durchführung sowie des Verwendungsnachweises nach den Regeln der VwV zu § 44 LHO. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entschei-

det über Aufnahme, finanzielle Ausstattung und Fortführung der Programme und erstellen Förderbedingungen nach den Grundsätzen für Förderrichtlinien.

Im Programm Umwelttechnik bilden die KMU Konsortien mit Forschungseinrichtungen, die ein zweistufiges Antragsverfahren durchlaufen.

#### *Förderung des betrieblichen Umweltschutzes*

Die Beratungsprogramme zur Förderung des betrieblichen Umweltschutzes in KMU sehen jeweils als Grundansatz die gemeinsame Beratung im Rahmen von Workshops vor. Die Projektträger als Antragsteller stellen die Teilnehmergruppen bzw. Konvois zusammen und organisieren die Durchführung der Beratungen durch qualifizierte Umwelt- bzw. Energieberater. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt auf Grundlage eines vom Projektträger zu stellenden Förderantrags mit Durchführungs- und Finanzierungsplan und Teilnehmerverzeichnis.

#### *Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)*

Antragsteller im ELR sind die Gemeinden. Das Verfahren im ELR ist für die privat-gewerblichen Anträge zweistufig. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) schreibt das Förderprogramm jährlich aus. Anträge sind bei der Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen, im Regelfall beim Landratsamt.

Das Landratsamt und der Koordinierungsausschuss prüfen, inwieweit die Anträge mit anderen Planungen zur Strukturverbesserung abgestimmt sind, beurteilen die Dringlichkeit und zügige Umsetzbarkeit der Maßnahmen und bewerten die Schlüssigkeit der gemeindlichen Konzeption. Das Landratsamt legt nach Anhörung des Koordinierungsausschusses die Anträge einschließlich einer Stellungnahme zur Priorität dem Regierungspräsidium vor. Das Regierungspräsidium prüft und bearbeitet die Anträge und legt dem MLR einen nach Dringlichkeiten geordneten Entscheidungsvorschlag vor. Das MLR entscheidet über die Aufnahme in das Förderprogramm und informiert die Gemeinden über die Entscheidung.

Die Gemeinden informieren die KMU, die einen Antrag für das Jahresprogramm gestellt haben über die Programmentscheidung. Danach stellen die aufgenommenen KMU Anträge auf Zuwendungen bei der L-Bank, bei zinsverbilligten Darlehen über die Hausbank. Die L-Bank bewilligt die Fördermittel an den Zuwendungsempfänger. Während es in der ersten Stufe des gemeindlichen Antrags vor allem um den erwarteten Beitrag eines Projekts zur gemeindlichen Strukturverbesserung geht, werden in der zweiten Stufe des Verfahrens u. a. die Vermögens- und Ertragslage der antragstellenden Unternehmen und Unternehmer und die Finanzierbarkeit der Maßnahme geprüft.

Im Bereich der EU-Förderung müssen die Antragsteller umfangreiche Anforderungen aus dem Verwaltungs- und Kontrollsystem erfüllen, z. B. durch die Erhebung von Soll- und Ist-Indikatoren.

*4. wie der Erfolg und der Nutzen dieser Förderprogramme vor dem Hintergrund der Kosten eines jeden einzelnen Förderprogramms beurteilt und festgestellt wird;*

#### *Förderdarlehen, Bürgschaften und Beteiligungen*

Die Verbesserung der Kreditversorgung von Unternehmen in Baden-Württemberg ist für die Landesregierung ein zentrales wirtschaftspolitisches Thema. Ein Schwerpunkt liegt nach § 1 des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) darauf, die größtenbedingten Wettbewerbsnachteile bei der Finanzierung von KMU auszugleichen, da kleinere Unternehmen einen erschwerten Zugang zum Kapitalmarkt haben.

Durch die Förderdarlehen der L-Bank, die deutlich unter Marktniveau liegen, können größtenbedingte Wettbewerbsnachteile kompensiert werden. Kleinere Darlehensbeträge bis zu 125.000 Euro werden den Hausbanken zu nochmals um 0,25% niedrigeren Zinssätzen zur Verfügung gestellt, um die zusätzlichen Auf-

wendungen für die Ausreichung besonders kleiner Beträge auszugleichen. Die Anzahl der dadurch gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze in Baden-Württemberg (vgl. Ziffer 2) belegt die Wirksamkeit der Förderdarlehen.

Darüber hinaus wird durch die Bürgschaftsprogramme der L-Bank und der Bürgschaftsbank eine deutlich bessere Kreditversorgung durch die Hausbank ermöglicht. Wie die Bürgschaften zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg beitragen, zeigt die Übersicht zur Bürgschaftsbank unter Ziffer 2.

Die Ausfallquote bei den Bürgschaften bewegt sich seit Jahren auf einem niedrigen einstelligen Niveau und macht die Bürgschaften zu einem volkswirtschaftlich bedeutsamen und effektiven Förderinstrument. So belegt eine von den Bürgschaftsbanken in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Mittelstandsökonomie Trier aus 2010, dass sich das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands durch die Tätigkeit der deutschen Bürgschaftsbanken um jährlich durchschnittlich 3,4 Mrd. Euro erhöht und dass die Erhöhung des Finanzierungssaldos des Staates seine Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften um das rund 7-fache übersteigt. Alle Ergebnisse der Studie sind abrufbar auf der Homepage des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken.

Damit die Förderangebote zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU die gewünschte Breitenwirkung bei der Zielgruppe entfalten können, muss das Angebot niedrige Zugangsschwellen aufweisen. Gerade für kleinere Unternehmen und deren niedrige Finanzierungsvolumina müssen die Programme einfach und übersichtlich gestaltet sein und für die Beteiligten mit möglichst geringem Aufwand abgewickelt werden können. Trotz der Einbindung mehrerer Beteiligter am Genehmigungsverfahren ist aufgrund der eingespielten Abläufe und des zum Teil elektronischen Austauschs von Daten eine schnelle Entscheidung gewährleistet. Bei einigen Kooperationsprogrammen der L-Bank und Bürgschaftsbank ist nur ein Antrag erforderlich, was die Entscheidungszeit zusätzlich verkürzt. So gelingt es, den Aufwand im Bewilligungsprozess gering zu halten.

Demgegenüber verursacht die Abwicklung der EU-kofinanzierten Programme ein Vielfaches an Aufwand. Dies ist auch aus der Zahl der damit beschäftigten Mitarbeiter ableitbar. Die Erfahrungen mit EU-kofinanzierten Programmen belegen, dass selbst deutlich verbesserte Konditionen einen hohen Abwicklungsaufwand nicht kompensieren können. Auch die Erhebung zusätzlicher Indikatoren bei Antragstellung und Verwendungsnachweis erweisen sich – angesichts des erheblichen Zusatzaufwandes und geringen Aussagefähigkeit – als wenig effizient.

#### *Innovationsgutscheine*

Das Modellvorhaben Innovationsgutscheine wird vom Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (ifm) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Innovationsgutscheine von den Unternehmen sehr gut angenommen werden und die Antragsqualität stimmt. Seit Beginn des Modellvorhabens im Frühjahr 2008 sind schon über 2.000 Anträge auf Innovationsgutscheine eingegangen und 1.525 wurden bereits bewilligt. Die Bewilligungsquote unter den formal einwandfreien Anträgen liegt bei rund 85%. Besonders die schnelle Bewilligung und die unbürokratische Antragstellung stoßen bei den Unternehmern auf positive Resonanz. Die Ergebnisse der Begleitforschung zeigen zudem, dass das Modellvorhaben Innovationsgutscheine die richtige Zielgruppe trifft. Über 70% der Anträge wurden von Unternehmen gestellt, die bis zur Antragstellung noch nicht mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen kooperiert haben. Diese Unternehmen werden also über diese Maßnahme an eine solche Zusammenarbeit herangeführt.

#### *Unternehmensberatung*

Über das bestehende Fördervolumen können pro Jahr rund 10.000 Beratungstage gefördert werden. Dies wird auch dadurch ermöglicht, dass sich die Träger der geförderten Beratung, also die entsprechenden Wirtschaftsorganisationen, in vielen Fällen durch eigene Beiträge an der Beratung beteiligen. Somit kann jedes Jahr eine sehr große Zahl von mittelständischen Unternehmen unterstützt werden.

Die geförderte Unternehmensberatung stellt damit ein bewährtes und effizientes Instrument zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Ausgleich größenbedingter Nachteile kleinerer und mittlerer Unternehmen in Baden-Württemberg dar. Infolge des stetig zunehmenden Wettbewerbsdrucks und steigender Kundenanforderungen sind auch mittelständische Unternehmen immer häufiger gefordert, technische, betriebswirtschaftliche und organisatorische Änderungen vorzunehmen. Aufgrund der begrenzten personellen und wirtschaftlichen Ressourcen kleiner und mittlerer Unternehmen ist die Anpassung an die Markterfordernisse ohne eine externe Unterstützung aber oft nicht realisierbar. Vor diesem Hintergrund erfüllt die geförderte Unternehmensberatung die Funktion, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten, konkrete Problemlösungen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln und Anleitungen zu ihrer Umsetzung zu geben.

Die Ergebnisse der Unternehmensberatungen können anhand der Sachberichte der Zuwendungsempfänger nachvollzogen werden, in denen die Beratungsthemen und die Ergebnisse der Beratung dargestellt werden. Darüber hinaus führen einige Beratungseinrichtungen eine Evaluation der Beratungsleistungen durch, indem sie den Unternehmen die Möglichkeit geben, Aspekte wie die Beratungsmethodik, die Kompetenz des Beraters oder den Nutzen der Beratung mittels eines Fragebogens zu beurteilen. Auch die Ergebnisse dieser Befragung werden dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mitgeteilt. Um umfassende Erkenntnisse über die Beratungsleistungen und einen etwaigen Verbesserungsbedarf zu gewinnen, beabsichtigt das Finanz- und Wirtschaftsministerium die Einführung eines derartigen Beurteilungsverfahrens für alle Beratungseinrichtungen ab 2012.

#### *Existenzgründungsberatung*

Eine in den Jahren 2008/2009 durchgeführte externe wissenschaftliche Evaluierung der Landesförderung von Gründungsberatungen durch freiberufliche Berater des RKW und der BWHM sowie der Fachverbände kam u. a. zu folgenden Ergebnissen:

- Über 85 % der Befragten sind mit der erhaltenen Beratung zufrieden oder sehr zufrieden.
- Über 90 % gaben an, dass durch die Förderung die Beratung erst ermöglicht wurde oder zumindest in größerem Umfang in Anspruch genommen werden konnte.
- Zudem waren die Befragten im Schnitt erfolgreicher als der Durchschnitt des gesamten Gründungsgeschehens.

Die Evaluation zeigte jedoch auch Optimierungspotenzial im bisherigen System auf. Hierzu zählen insbesondere die relativ geringen Fallzahlen (ca. 4 % gemessen am Gesamtvolumen der Gründungen).

#### *Exportberatung*

Auch die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen- und mittelständischen Handwerksbetrieben hängt zunehmend von der Fähigkeit ab, international tätig zu sein. Dies gilt nicht nur für die zahlreichen handwerklichen Zulieferbetriebe, z. B. im Metall-, Kfz- und Maschinenbau mit internationalem Kundenkreis, sondern auch für zahlreiche andere Gewerke, wie dem Baugewerbe und der Medizintechnik, in denen bereits viele Betriebe von ausländischen Aufträgen in steigendem Maße abhängig sind. Ohne Unterstützung sind jedoch die meisten KMU nicht in der Lage, das im Ausland vorhandene Marktpotenzial zu nutzen und Auslandsaufträge erfolgreich abzuwickeln. Dies gilt umso mehr angesichts der bürokratischen Anforderungen im Zollrecht, aber auch angesichts der zahlreichen fortbestehenden bürokratischen Hürden bei der Erbringung von Dienstleistungen selbst im europäischen Ausland.

Der Nutzen des Exportberatungsprogramms wird seitens des RKW BW durch regelmäßige Evaluationen ersichtlich. Diese zeigen, dass insbesondere Kleinbetriebe erst durch die geförderte Exportberatung dazu angeregt werden, erste Auslandsgeschäfte zu tätigen. Bei den Beratungen der HWK Region Stuttgart werden zur Sicherstellung des Beratungserfolgs schriftliche Zufriedenheitsbefragungen und sogenannte follow-up Anrufe nach 1 bis 2 Monaten durchgeführt.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sieht das Programm als einen sinnvollen Baustein im Außenwirtschaftsprogramm des Landes an und beurteilt den Erfolg des Programms weniger über die Höhe des Abrufs der Fördermittel, als vielmehr über den Zufriedenheitsgrad der durchgeführten Beratungsgespräche. Auf einer Schulnotenskala von eins bis fünf erhielt die RKW-Exportberatung die Note 1,5 (für die Jahre 2007 bis 2010) und die HWK 1,7 für den gleichen Zeitraum.

#### *Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen*

Die Förderung dient den mittelständischen Unternehmen als Anreiz und Starthilfe, um sich künftig eigenständig außenwirtschaftlich zu betätigen. Die Beteiligung an internationalen Messen bietet den Ausstellern die Möglichkeit zur Kundengewinnung, Kundenpflege und dem Erhalt von Aufträgen, gerade in Zeiten des zunehmenden globalen Wettbewerbs. Das Gruppenbeteiligungsprogramm hat hier den Vorteil, dass die Unternehmen/Antragsteller die Messe selbst festlegen an der sie teilnehmen. Der Nutzen des Programms, das seit 2001 besteht, wird vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft darin gesehen, dass den KMU eine direkte Beteiligung an Messen mit internationalem Standard ermöglicht wird, die weder eine EU-, noch Bundes- noch Landesbeteiligung vorsehen. Ein direkt quantifizierbarer Zusammenhang zwischen der geförderten Teilnahme an einer Auslandsmesse und der Erteilung von Aufträgen bzw. einem Anstieg des Umsatzes im Nachgang ist aber nicht erfassbar.

#### *Azubi im Verbund und Azubi transfer*

Es findet eine laufende Anpassung der Förderkonditionen und des Verfahrens statt. Im Jahr 2008 wurde zur Verwaltungsvereinfachung in den Programmen „Azubi transfer“ und „Azubi im Verbund“ auf eine Prämienförderung umgestellt. Dadurch konnte der Aufwand für die Antragsteller und die Verwaltung wesentlich reduziert werden. Die Maßnahmen sind für die Wirtschaft von Bedeutung, insbesondere das Programm „Azubi transfer“ wurde in der Krise 2010 von der Wirtschaft sehr gut angenommen, damals konnten 211 Auszubildende trotz Insolvenz ihres Betriebes ihre Ausbildung fortsetzen. Durch die Förderung der Verbundausbildung konnten Betriebe gewonnen werden einen Ausbildungsplatz anzubieten, die allein nicht die dazu notwendigen Voraussetzungen erfüllt hätten. In den letzten beiden Jahren konnten so 90 Betriebe dazu gewonnen werden, die über 150 Jugendliche zusätzlich ausgebildet haben. Beide Programme tragen dazu bei, dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen.

#### *Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung*

Vor dem Hintergrund der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung und des demografischen Wandels hat eine systematische Personalentwicklung und damit verbunden eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung der Beschäftigten eine große Bedeutung für die Erhaltung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft. Dabei bedarf es insbesondere einer entsprechenden Sensibilisierung kleinerer Unternehmen. Mit dem Programm wurde angestrebt, die nach dem Programm förderfähigen Unternehmen (siehe auch Ziffer 1) für die Bedeutung dieser Themen aufzuschließen und diese dafür zu gewinnen, die Thematik anzugehen. Aus Sicht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wurde das Förderprogramm gut nachgefragt und war damit vor dem Hintergrund der Zielsetzung erfolgreich.

#### *Junge Innovatoren*

Das Programm „Junge Innovatoren“ ist ein Beitrag zur Steigerung der Gründungsaktivität in Baden-Württemberg. Es adressiert mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen überdies eine aus volkswirtschaftlicher Perspektive besonders interessante Zielgruppe. Dieser Personenkreis ist besonders geeignet, das Innovationspotenzial der öffentlichen Forschung in Baden-Württemberg in die kommerzielle Nutzung zu überführen. Die Evaluation des Programms durch das Institut für Wirtschafts- und

Kulturgeographie der Leibniz Universität Hannover im Februar 2010 führte zu einer positiven Bewertung. Die Evaluatoren bescheinigten dem Programm insbesondere, dass es seine Ziele erfolgreich und vergleichsweise effizient erreicht.

#### *Biotechnologie Baden-Württemberg*

Im Rahmen des Förderprogramms Biotechnologie wurden Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert, die das Innovationspotenzial der Biotechnologie für die verschiedenen Anwendungsbereiche der Wirtschaft erschließen und einen positiven Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen leisten sollten.

Das Förderprogramm Biotechnologie wird derzeit von der Prognos AG in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsförderung (ZEW) evaluiert. Ziel der Evaluation ist die Untersuchung der unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen des Programms. Die – noch vorläufigen – Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Projektförderung zu bedeutsamen Impulsen in den geförderten Unternehmen geführt hat, beispielsweise zu einer Verbreiterung der Technologiebasis und zu einer Verstärkung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

#### *Klimaschutz-Plus, EISKALT, Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien, EFRE-Umwelttechnik*

In den Programmen „Klimaschutz-Plus“ und „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ wird die Zuwendung direkt am klimapolitischen Ziel bemessen. Der Zuschuss beträgt 50 Euro je vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>. Die Zielerreichung wird durch regelmäßige Evaluation und Stichproben vor Ort festgestellt.

Das Programm EISKALT wurde erst Mitte des Jahres 2011 ausgeschrieben. Es kann daher erst später evaluiert werden. Im Programm „Umwelttechnik“ werden die Projektskizze und Anträge im zweistufigen Verfahren durch Externe neutral begutachtet. Der Erfolg der Einzelvorhaben wird über fachtechnische Begleitung durch den Projektträger Karlsruhe PTKA am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und Berichte kontrolliert. Aussagen zu Erfolg und Nutzen des Gesamtprogramms sind erst später möglich, da bisher erst ein Vorhaben abgeschlossen ist.

#### *Förderung des betrieblichen Umweltschutzes*

Die Beratungsprogramme zur Förderung des betrieblichen Umweltschutzes in KMU tragen dazu bei, dass die Unternehmen zur Umweltentlastung und zur Steigerung der Ressourcen- sowie Energieeffizienz erforderliche Managementstrukturen schaffen oder bereits vorhandene optimieren. Darüber hinaus erhalten die KMU praktische Hilfen bei der Ermittlung von Kosteneinsparpotenzialen.

#### *Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)*

Der Erfolg des ELR kann im privat-gewerblichen Bereich u. a. mit dem angestoßenen Investitionsvolumen und der Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze beurteilt werden. Durch die 2.483 geförderten KMU-Projekte der vergangenen fünf Jahre wurden ein Investitionsvolumen in Höhe von 2,1 Mrd. Euro angestoßen, rund 41.000 Arbeitsplätze gesichert und über 10.000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

5. welche Vorstellungen sie hat, Förderprogramme neu zu strukturieren und welche Schwerpunkte bei einer solchen Weiterentwicklung gesetzt werden sollen;

#### *Förderdarlehen, Bürgschaften und Beteiligungen*

Die Förderdarlehen der L-Bank mit Verbilligung aus Bankbeitragsmitteln beschränken sich bereits fast vollständig auf KMU mit max. 250 Beschäftigten. Nur für das Technologieförderprogramm sowie den Liquiditätskredit wurde im Zuge der Wirtschaftskrise der Zugang für Unternehmen bis 1.000 Mitarbeiter geöffnet. Die Konditionen sind jedoch weniger günstig als die in den Programmen für KMU mit bis zu 250 Beschäftigten. Seit Ende 2000 erfolgt eine enge Kooperation

mit der Bundesförderbank KfW, die durch die Bündelung des Angebotes von Bund und Land eine wesentliche Verbesserung mit sich bringt. Dadurch konnten nicht nur die Konditionen verbessert, sondern auch die früher oft erforderliche parallele Antragstellung bei zwei Förderbanken vermieden werden.

Die Bürgschaftsprogramme stehen Unternehmen aus allen Branchen zur Verfügung und können für jeden beliebigen Zweck eingesetzt werden (Investitionen und/oder Betriebsmittel, Gründung oder Expansion, Kosten der Produktentwicklung, Innovation etc.). Diese Flexibilität und die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Förder- und Kreditinstituten sowie Kammern und Fachverbänden haben dazu geführt, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Koalitionsvertrag für die Stärkung von Bürgschaftsbank und MBG auf Bundesebene ausgesprochen haben. Unter Einbindung des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken werden in nächster Zeit Gespräche mit Vertretern von Bund und Land über die neuen Rückbürgschafts-/Rückgarantieerklärungen ab 2013 erfolgen.

#### *Innovationsgutscheine*

Das Modellvorhaben Innovationsgutscheine soll als Förderprogramm fortgeführt werden und um einen speziellen Innovationsgutschein für Start-Ups aus dem Hightechbereich erweitert werden. Die Erweiterung um den Innovationsgutschein B Hightech soll vor allem der Frühphasenförderung von Hightech-Unternehmen dienen, um diese schnell an Absatzmärkte und eine Unternehmensfinanzierung heranzuführen.

Gefördert werden sollen mit dem Innovationsgutschein B Hightech Innovationsvorhaben aus Hightech-Branchen analog zum Koalitionsvertrag in folgenden vier Schwerpunktfeldern:

- Nachhaltige Mobilität;
- Umwelttechnologie, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz;
- Gesundheitswirtschaft/Lebenswissenschaften;
- KT, Green IT und intelligente Produkte.

Beim Gutschein B Hightech erhöht sich die Fördersumme des bisherigen Gutscheins B von 5.000 Euro auf 20.000 Euro (Förderquote 50%). Gefördert werden Hightech-Gründungen in der Vorgründungsphase und bis 3 Jahre nach Gründung. Einen ersten Förderaufruf zum Innovationsgutschein B Hightech wird es im Januar 2012 geben.

#### *Unternehmensberatung*

Die Abwicklung der geförderten Unternehmensberatung über Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die entsprechenden Beratungseinrichtungen verfügen über die erforderlichen branchenspezifischen Kompetenzen und Erfahrungen, um den Betrieben eine effektive Unterstützung anbieten zu können. In der Regel sind diese Einrichtungen ohnehin der erste Ansprechpartner für die Unternehmen, wenn in den betrieblichen Abläufen Probleme auftreten. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Unternehmen von Anfang an einen kompetenten Berater an ihrer Seite haben, der eine rasche und unternehmensspezifische Unterstützung bieten kann, was angesichts der Intransparenz des Beratermarkts von hoher Bedeutung ist.

Um die geförderte Beratung künftig noch stärker an den Bedarf der Unternehmen anpassen zu können und frühzeitig auf neue Entwicklungen reagieren zu können, plant das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Einführung eines flächendeckenden Evaluierungssystems, das auf der Beurteilung der Beratungsleistung durch die Empfänger dieser Leistung, d. h. die beratenen Unternehmen fußt (vgl. hierzu die Antwort zu Ziffer 4). Auf diese Weise können die Erkenntnisse über den Nutzen und die Qualität der geförderten Unternehmensberatung vertieft und Hinweise für mögliche Verbesserungen gewonnen werden.



*Existenzgründungsberatung*

Auf Basis des Koalitionsvertrags wurde beschlossen, die Finanzausstattung für Gründungsberatungen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds deutlich aufzustocken und in der ersten Jahreshälfte 2012 ein niedrigschwelliges Gutscheinsystem einzuführen. Ein entsprechender Förderaufruf für Anbieter von Gründungsberatungen wurde vor Ende Oktober 2011 veröffentlicht (Antragsfrist: 16. Januar 2012). Der Förderaufruf für eine Projektförderung eröffnet allen aktuellen Beratungseinrichtungen, Kammern und Verbänden sowie sonstigen geeigneten Institutionen die Möglichkeit, als Antragsteller und Projektträger aktiv an der Gestaltung des neuen Ansatzes mitzuwirken und als Projektträger den Prozess der geförderten Beratung den Ratsuchenden unverändert unbürokratisch „aus einer Hand“ anzubieten.

*Exportberatung*

Das Förderprogramm ist aufgrund seiner geringen Kosten für die öffentlichen Verwaltung, seine Öffentlichkeitswirkung und seine Flexibilität bezüglich der individuellen Anforderungen der nachfragenden Unternehmen ein wichtiger Baustein der Exportförderung. Denkbar wäre die Einrichtung eines zusätzlichen Förderfensters für Regionen mit hoher Wachstumsdynamik, die in den Exportaktivitäten der baden-württembergischen KMU bislang noch unterrepräsentiert sind (bspw. Brasilien, Indien, Russland).

*Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen*

Eine mögliche Neustrukturierung von Programmen wird zunächst von der allgemeinen Haushaltslage bestimmt. Wie unter Ziffer 2 aufgelistet, wurde die Höhe der Förderprogramme in den letzten Jahren reduziert. Sollte dies weiter der Fall sein, muss über eine Neustrukturierung nachgedacht werden.

Das Förderprogramm „Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen“ erleichtert den Unternehmen den Zugang zu Auslandsmärkten und hat sich in den Jahren seit 2001 gut etabliert. Die meisten KMU sind bei der Beteiligung an Auslandsmessen auf finanzielle Unterstützung von öffentlicher Seite angewiesen und entschließen sich aus Gründen der Planungssicherheit erst zu einer Messteilnahme, wenn die Zuschüsse sicher sind.

*Azubi im Verbund und Azubi transfer*

Die beiden Förderprogramme werden laufend an die wirtschaftliche Entwicklung und die Bedürfnisse der Unternehmen angepasst.

*Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung*

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird auch künftig bei der Schwerpunktsetzung von Förderprogrammen die technisch-wirtschaftlichen Entwicklungen, deren Auswirkungen auf das Thema der beruflichen Weiterqualifizierung sowie die daraus resultierenden Handlungsbedarfe auf dem Feld der beruflichen Weiterbildung unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

*Junge Innovatoren*

Eine wichtige Umgestaltung des Programms „Junge Innovatoren“ wurde mit Wirkung für die jetzt laufende Förderrunde wirksam (Einführung der Sach- und Investitionskostenförderung). Da das Programm von seiner Zielgruppe gut angenommen wird, sind derzeit keine wesentlichen Änderungen geplant.

*Biotechnologie Baden-Württemberg*

Über eine Fortsetzung des Förderprogramms Biotechnologie wird derzeit, unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, noch diskutiert. Bei der Ausgestaltung eines möglichen Nachfolgeprogramms werden die Ergebnisse der derzeit durchgeführten Evaluation mit einfließen.

*Klimaschutz-Plus, EISKALT, Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien, EFRE-Umwelttechnik*

Die Förderprogramme werden durch die umwelt- und energiepolitische Schwerpunktsetzung der Landesregierung vorgegeben bzw. daraus abgeleitet. Erfahrungen mit den laufenden Programmen bzw. aus der aktuellen Förderperiode werden bei der Konzeption bzw. jährlichen Ausschreibung umgesetzt.

*Förderung des betrieblichen Umweltschutzes*

Die Beratungsprogramme werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt.

*Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)*

Das seit 1994 bestehende ELR wurde zuletzt 2008 grundlegend novelliert. In die Weiterentwicklung des ELR flossen damals die Erfahrungen aus dem Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung innerörtlicher Potenziale (MELAP) ein. Seither konzentriert sich das ELR noch stärker auf die Innenentwicklung.

Für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2012 müssen die Antragsteller nachweisen, wie das zu fördernde Projekt einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leistet. Bei kommunalen Projekten sind energieeffiziente Bauweise, Einsatz erneuerbarer Energien oder geringer Flächenverbrauch Fördervoraussetzung, bei privaten Projekten führt der Nachweis des Beitrags zu Klimaschutz und Ressourceneffizienz zu einem Fördervorrang. Umnutzungen oder die Reaktivierung von Brachen erhalten eine deutlich höhere Priorität als Neubauten oder Modernisierungen.

*6. ob sie die Auffassung teilt, dass bei einer Weiterentwicklung dieser Förderprogramme die Betroffenen im Hinblick auf deren Wirksamkeit und die Schwerpunktsetzung in die Entscheidung einbezogen werden sollten.*

Das Mittelstandsförderungsgesetz sieht vor, dass die berührten Landesorganisationen der Wirtschaft bei der Festlegung von Art und Umfang der Förderung von Maßnahmen beteiligt werden (§ 6 Absatz 2). Die Landesregierung beabsichtigt, auch künftig dieser Vorgabe des Mittelstandsförderungsgesetzes nachzukommen.

Die Beteiligung der Betroffenen wird im Rahmen der einzelnen Förderprogramme auf unterschiedliche Weise gewährleistet:

*Förderdarlehen, Bürgschaften und Beteiligungen*

Die Förderdarlehens- und Bürgschaftsprogramme wurden laufend bedarfsgerecht entsprechend der Rückmeldungen der Organisationen der Wirtschaft, insbesondere Kammern, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Hausbanken und Zentralinstitute angepasst. An dieser Praxis wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

*Innovationsgutscheine*

Das Modellvorhaben Innovationsgutscheine wird vom Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (ifm) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) wissenschaftlich begleitet. Die Gutscheinbezieher wurden von der Begleitforschung schriftlich, telefonisch und in Einzelfällen auch persönlich befragt. Die Ergebnisse der Begleitforschung werden bei der Umsetzung eines zukünftigen Förderprogramms berücksichtigt.

*Unternehmensberatung*

Träger der geförderten Unternehmensberatung sind die jeweiligen Wirtschaftsorganisationen bzw. Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft. Auf Basis ihrer Erfahrungen mit der Abwicklung des Beratungsprogramms geben diese ihre Anregungen zur Weiterentwicklung des Förderprogramms an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft weiter. Außerdem erhalten diese Einrichtungen im Rah-

men der Beratung unmittelbar eine Rückkopplung von den beratenen Unternehmen, denen die Förderung letztlich zugute kommt. Das Ministerium für Finanzen greift diese Hinweise auf und führt Änderungen bei der Beratungsförderung in Abstimmung mit den Beratungseinrichtungen durch.

#### *Existenzgründungsberatung*

Wichtiger Bestandteil der unter Ziffer 4 genannten Evaluierung war die Befragung von über 700 beratenen Existenzgründerinnen und Existenzgründern.

#### *Exportberatung*

Bereits im Rahmen der Erarbeitung der Förderkriterien wurden das RKW BW und die HWK Region Stuttgart intensiv in die Programmgestaltung einbezogen. Auch für die weitere Programmentwicklung wird diese Vorgehensweise beibehalten.

#### *Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen*

Bei einer möglichen weiteren Programmentwicklung werden die Betroffenen mit in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

#### *Azubi im Verbund und Azubi transfer*

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ist mit allen Akteuren der beruflichen Ausbildung in ständigem Austausch, dies auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der bestehenden Förderprogramme.

Auch im „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 bis 2014“ werden grundlegende Fragen zum Ausbildungsmarkt und entsprechende Maßnahmen erörtert. Während der Krise war z. B. das Programm „Azubi transfer“ mehrfach Gegenstand der Beratungen. Durch dieses Programm konnte den negativen Folgen in der Krise erfolgreich entgegengesteuert werden.

#### *Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung*

Bei der Entwicklung des Förderprogramms „Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung“ wurden seitens des Ministeriums die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, der Baden-Württembergische Handwerkstag, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, die IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg sowie Südwestmetall um Stellungnahmen gebeten und damit in die Vorbereitung des Förderprogramms eingebunden. Durch diese Einbindung wurde angestrebt, das Programm möglichst praxisnah und bedarfsgerecht hinsichtlich der Zielgruppen auszugestalten.

Bei einer eventuellen inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms „Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung“ beabsichtigt das Ministerium, die entsprechenden Organisationen wiederum in geeigneter Weise einzubinden. Die Thematik der Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung wird voraussichtlich weiterhin eine wichtige Bedeutung zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft haben. Allerdings wird es für die Auflegung bzw. Weiterentwicklung eines entsprechenden Förderprogramms von entscheidender Bedeutung sein, ob auch zukünftig finanzielle Mittel vorhanden und entsprechende Fördermöglichkeiten gegeben sind.

#### *Junge Innovatoren*

Die Entwicklung des Programms „Junge Innovatoren“ wird regelmäßig mit den Hochschulen besprochen.

*Biotechnologie Baden-Württemberg*

Im Rahmen der Evaluation des Förderprogramms Biotechnologie wurden die Zuwendungsempfänger zu den Wirkungen des Programms auf ihr Unternehmen und zu ihrer Einschätzung des Programms insgesamt befragt. Diese Angaben werden bei den Überlegungen zum weiteren Verfahren berücksichtigt (siehe auch die Angaben zu Ziffer 5).

*Klimaschutz-Plus, EISKALT, Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien, EFRE-Umwelttechnik*

Die Betroffenen werden bei einer Weiterentwicklung von Förderprogrammen im Hinblick auf deren Wirksamkeit und die Schwerpunktsetzung in die Entscheidung einbezogen. Dies gelingt umso besser, je spezifischer das Programm hinsichtlich der geförderten Technik und dem geförderten Personenkreis ist. So konnten sowohl Nutzer (Bäcker/Metzger) als auch Umsetzer (Kälteanlagenbauer) bei der Konzeption des Programms EISKALT intensiv beteiligt werden.

*Förderung des betrieblichen Umweltschutzes*

Es ist Praxis des Umweltministeriums, dass in die Weiterentwicklung der Förderprogramme Kammern, Verbände und gegebenenfalls sonstige Interessenvertretungen einbezogen werden.

*Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)*

Beim ELR als kommunalem Strukturverbesserungsprogramm legen die antragstellenden Gemeinden entscheidend fest, in welchen Schwerpunkten eine Förderung erfolgen soll. Somit sind die Betroffenen in den Entscheidungsprozess einbezogen. Bei der Weiterentwicklung des ELR werden die betroffenen Institutionen und Verbände beteiligt.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft